

Richtlinie zur Bezuschussung der Fachverbände

Der Vorstand hat aufgrund geringerer Haushaltsmittel am 16.11.2015 beschlossen, dass die Fördermittel an die Fachverbände in 2016 auf 15.000,00 € gesenkt werden.

Jeder Fachverband erhält eine Grundförderung von 250,00 €. Bei den derzeitigen 18 zuschussberechtigten Fachverbänden beträgt die Summe 4.500,00 €. Die weitere Förderung wird abhängig gemacht von der Teilnahme an dem Sporttag und an den Hauptausschusssitzungen. Sie wird aufgeteilt je zu 50% = 7.500,00 € nach Vereinen und 50% = 7.500,00 € nach Mitgliedern, nach vorherigem Abzug der relevanten Reisekosten.

Voraussetzung für die o.a. Förderung ist, dass die Fachverbände am Sporttag und an allen Hauptausschusssitzungen im Bezuschussungszeitraum teilnehmen, ansonsten erhalten Sie nur die Grundförderung von 250,00 €. Der Bezuschussungszeitraum berücksichtigt jeweils 2 Jahre, vom 1.10. eines ungeraden Jahres bis zum 30.9. des darauffolgenden ungeraden Jahres.

Ab 2017 erhält jeder Fachverband eine Grundförderung von 250,00 € als Verwaltungsmittel. Bei den derzeitigen 18 zuschussberechtigten Fachverbänden beträgt die Gesamtsumme 4.500,00 €, hier sind die Reisekosten für Sitzungen des Regionssportbundes bereits enthalten.

Voraussetzung hierfür ist, dass die Fachverbände ihrer Pflicht nachkommen, d.h. dass mindestens eine Sitzung der Fachverbände im Regionssportbund pro Jahr durchgeführt wird.

Vorstandsbeschluss vom 12.3.2013

nach Überarbeitung Vorstandsbeschluss vom 18.11.2014

nach Überarbeitung Vorstandsbeschluss vom 16.11.2015